

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2021

„Coronabedingte Mehrbedarfe der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums für das Geschäftsjahr 2020 – Ausgleich der coronabedingten Defizite durch den Bremen-Fonds“

A. Problem

Der Ausbruch des Corona-Virus und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben im Geschäftsjahr 2020 in allen Geschäftsbereichen der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums zu erheblichen finanziellen Auswirkungen geführt. Sämtliche Planungen und Annahmen für das Geschäftsjahr 2020 mussten laufend überarbeitet und angepasst werden.

In der Folge weist die Bremer Volkshochschule in ihrem testierten Jahresabschluss (JA) 2020 einen Fehlbetrag von rd. -2.153 TEUR aus. Das Übersee-Museum weist einen Fehlbetrag von rd. -79 TEUR aus. Die Jahresabschlüsse wurden inzwischen durch den Betriebsausschuss bzw. Stiftungsrat zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Aufgrund der aus der Corona-Verordnung resultierenden Einschränkungen für das öffentliche Leben mussten zunächst im März 2020 sämtliche Kultureinrichtungen schließen. Im Mai konnten die Einrichtungen wieder öffnen und das Präsenzangebot unter Einhaltung diverser Hygienevorschriften wiederaufnehmen. Mit den verschärften Corona-Maßnahmen ab November 2020 mussten erneut sämtliche Kultureinrichtungen ihr Angebot einstellen. Bei der Bremer Volkshochschule sank die Besucheranzahl von 497.932 in 2019 auf 245.665 und somit um -51%. Die Umsatzerlöse sind dementsprechend eingebrochen: 2020 rd. 4.400 TEUR nach rd. 7.940 TEUR in 2019, das entspricht einem Rückgang um rd. -45%. Die Besuche im Übersee-Museum sanken von 124.301 um 70% auf nur noch 36.789, die Umsätze sanken um -61% auf 324 TEUR.

Schließungsbedingt haben sich Einsparungen, insbesondere bei Personal- und Veranstaltungskosten ergeben. Zudem konnte das Übersee-Museum über die November- und Dezemberhilfe Mittel von rd. 73 TEUR vereinnahmen. Die Umsatzrückgänge konnten durch die Effekte jedoch nicht ausreichend kompensiert werden. Die Bremer Volkshochschule war durch ihre Rechtsform als Eigenbetrieb nicht für den Bezug der Bundeshilfe berechtigt.

Der Bremer Volkshochschule wurde aufgrund der starken Umsatzeinbußen zur Sicherung der Liquidität, über das sog. Temporäre Cash Pooling der FHB zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen eine Kreditlinie bereitgestellt. Die Kreditlinie beträgt derzeit 2.100 TEUR, ist befristet bis zum 31.12.2021 und soll durch den beantragten Verlustausgleich zurückgeführt werden.

Die coronabedingten finanziellen Auswirkungen können nicht von den Einrichtungen getragen werden, ohne diese dauerhaft in ihrer Wirtschaftsführung zu schädigen bzw. erheblich einzuschränken. Es wird somit der Ausgleich der coronabedingt entstandenen Verluste 2020 aus Mitteln des Bremen-Fonds beantragt.

B. Lösung

Die in den Jahresabschlüssen 2020 dargestellten Jahresfehlbeträge stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dies wird insbesondere aus einem Vergleich zwischen den Jahresergebnissen der Geschäftsjahre 2020 und 2019 deutlich. Während das Geschäftsjahr 2019 den normalen Geschäftsverläufen der Einrichtungen entspricht und die dargestellten Beträge folglich als Referenzwerte herangezogen werden können, wird aus der Gegenüberstellung deutlich, dass im Geschäftsjahr 2020 erhebliche negative Abweichungen bestehen:

Bremer Volkshochschule	JA 2020	JA 2019
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	4.400	7.940
Zuschüsse der öffentl. Hand	5.318	3.666
Aktivierete Eigenleistung	0	0
Andere betriebliche Erträge	162	235
Gesamtleistung	9.880	11.841
Materialaufwand	5.625	5.628
Personalaufwand	5.316	5.467
Abschreibungen	183	238
Auflösung Sonderposten	-183	-238
Übriger Betriebsaufwand	1.100	986
Betriebsaufwendungen	12.041	12.081
Betriebsergebnis	-2.161	-240
Finanzergebnis	0	0
Neutrales Ergebnis	8	-130
Jahresergebnis	-2.153	-370
Differenz IST / Vorjahr	-1.783	

Übersee-Museum	JA 2020	JA 2019
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	324	825
Zuschüsse der öffentl. Hand	5.085	5.005
Aktiviere Eigenleistung	236	804
Auflösung SoPo	671	616
Andere betriebliche Erträge	357	101
Gesamtleistung	6.673	7.351
Materialaufwand	-428	-1.206
Personalaufwand	-3.085	-2.778
Abschreibungen	-669	-605
Übriger Betriebsaufwand	-2.570	-2.753
Betriebsaufwendungen	-6.752	-7.342
Betriebsergebnis	-79	9
Finanzergebnis	0	-9
Neutrales Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	-79	0
Differenz IST / Vorjahr	-79	

Bremer Volkshochschule:

Der Unterrichtsbetrieb der Bremer Volkshochschule war lediglich in der Zeit vom 13.03. – 18.05. (erste Corona-Phase) sowie den gesamten Dezember 2020 (Hochphase der 2. Welle) über coronabedingt vollständig eingestellt. Die weitüberwiegende Zeit der Corona-Pandemie war die Volkshochschule als Einrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung nicht durch die jeweils geltenden Corona-Rechtsverordnungen geschlossen; die Schließung vor allem im Dezember 2020 und der auch sonst stark reduzierte Betrieb waren vorrangig eine verantwortungsvolle Reaktion der Volkshochschule, um im Rahmen ihres Unterrichtsbetriebs auf die Gefahrenlage der Pandemie angemessen mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes und der Pandemiebekämpfung zu reagieren. Dies geschah entsprechend der nur sehr begrenzt vorhersehbaren Pandemieentwicklung jeweils durch kurzfristige Entscheidungen, die die Volkshochschule, ihre Beschäftigten und vor allem die vorzuhaltenden Honorarkräfte vor große Herausforderungen gestellt haben.

Während der zwischenzeitlichen Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs gab es zudem deutliche Einschränkungen hinsichtlich der zulässigen Teilnehmerzahlen aufgrund der jeweils geltenden Hygienebestimmungen. Die Teilnehmeranzahl sank in 2020 um -38%, die Unterrichtseinheiten um -40%. Die Umsätze der Bremer Volkshochschule, die in der Regel rd. 65-70% der Gesamtleistung ausmachen und zur Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses beitragen, sanken coronabedingt deutlich um -3.540 TEUR (-45%) auf nur noch 4.400 TEUR. Der Umsatzeinbruch konnte teilweise u.a. durch Einsparmaßnahmen aufgefangen werden, es verbleibt ein Verlust von rd. 2.153 TEUR.

Die regelmäßig aktualisierte Corona-Verordnung führten im Hinblick auf den Unterrichtsbetrieb zu einem hohen organisatorischen Aufwand und pandemiebedingt zu geringer Planbarkeit. Zudem wurde durch die Corona-Pandemie auch die Umstellung des Unterrichtsbetriebs auf

digitale Angebote forciert. Die Beantragung von Kurzarbeit bat sich durch die hierdurch gebundenen Personalressourcen daher nicht an. Die zurückhaltende und zeitversetzte Wiederbesetzung freigewordener Stellen führte dennoch zu Einsparungen bei den Personalkosten.

Die Honorare für die Honorarkräfte wurden mit Blick auf die wegen der Pandemieentwicklung stets erst kurzfristig möglichen Entscheidungen über die Durchführbarkeit von Veranstaltungen ausgezahlt, soweit ein Vertrauensschutz bestand. Eine abweichende Entscheidung wäre vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Aufrechterhaltung des Angebots der Volkshochschule als öffentlicher Leistung gemäß dem Zweck der Mittelbewilligung auch während Pandemie und der damit einhergehenden Notwendigkeit der grundsätzlichen dauerhaften Verfügbarkeit der Honorarkräfte nicht sachgerecht umsetzbar gewesen.

Da die Corona-Rechtsverordnungen stets kurzfristig erneuert wurden und eine Schließung der Volkshochschule als Einrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch die Verordnungen mit Ausnahme der noch von erheblichen Rechtsunsicherheiten geprägten ersten Wochen der Pandemie nie ernsthaft in Rede stand und vor allem während der gesamten „2. Welle“ von Herbst bis Frühjahr 2020/21 auch nicht durch den Ordnungsgeber vorgeschrieben wurde, war ein wegen der Angebotssicherung nur mittel- oder langfristig vorzubereitender Verzicht auf Honorarkräfte nicht möglich.

Für die Volkshochschule und ihr öffentliches Angebot auch für die Zeit nach der Pandemie war zudem die Personalsicherung im Sinne ihrer öffentlichen Leistungspflicht von oberster Priorität. Die Gefahr, die Honorarkräfte dauerhaft zu verlieren – wie in anderen Branchen durch die Pandemie geschehen! – hätte zu Folge gehabt, dass die Volkshochschule das Risiko eingegangen wäre, ihre Kurse nach der Pandemie aus Personalmangel nicht wieder anbieten zu können und damit ihren öffentlichen Auftrag nachhaltig zu gefährden. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung sollte aber trotz der Pandemie gerade nicht gefährdet werden und wurde deshalb explizit von den Schließungen der Einrichtungen durch den Ordnungsgeber ausgenommen.

Den Honorarkräften wurde daher anfänglich auf Grundlage der bei Beginn der Pandemie bereits laufenden Verträge noch ein Ausfallhonorar von 100% gezahlt. Die Höhe des Honorars wurde bei Ausfall der Herbstkurse auf Grundlage von Vertrauensschutz an die Bundeshilfen (Höhe Ausfallhonorare des Bundes nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz), angepasst und daher auf 75 % reduziert.

In Summe teilen sich die Honorarzahungen in Höhe von insgesamt rd. 1.157 TEUR wie folgt auf:

	2020-1	2020-2
mit Vertrag	813.321	286.667
ohne Vertrag (Vertrauensschutz)	36.741	20.482
	850.062	307.149

Das digitale Angebot der VHS wurde laufend ausgebaut, und das Online-Angebot durch die Corona-Pandemie stark forciert. Mit Frühjahr 2021 wurden die Kurse weitestgehend alternativ oder auch ausschließlich Online angeboten. So entstand ein deutlich größeres Angebot, und die Nachfrage stieg auch durch die so mögliche Gewinnung neuer Teilnehmer*innen wieder an.

Es konnten Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) eingeworben werden, diese wurden vom Bund zunächst in Höhe von 75% der in 2019 gezahlten SoDEG-Zuschüsse zur Sicherung der Liquidität ausgezahlt. Ertragswirksam sind diese in Höhe von 742 TEUR im Ergebnis 2020 berücksichtigt. Weitere SoDEG-Zuschüsse in Höhe von 1.322 TEUR sind in 2020 gezahlt worden, da jedoch coronabedingt der zugrundeliegende Präsenzunterricht ausfiel, wird von einer Rückzahlung ausgegangen und es wurde hierfür eine entsprechende Rückstellung gebildet. Derzeit erhöhen die Gelder die vorhandene Liquidität, mit einer Abrechnung und Rückzahlung der in 2020 gezahlten Gelder wird in Q4/21 gerechnet. Sollte wider Erwarten keine Rückzahlungsverpflichtung eintreten, ist der Betrag i.H.v. bis zu 1.322 TEUR mit coronabedingten Ausgleichbedarfen für 2021 zu verrechnen bzw. an den Bremen-Fonds zurückzuführen.

Der Liquiditätsplan der Bremer Volkshochschule zeigt deutlich, dass die Reserven der Einrichtung aufgebraucht sind und der Ausgleich aufgrund der mangelnden Liquidität des Eigenbetriebes erforderlich ist, um weiterhin den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die auch in 2021 fortwährende zeitweise Schließung, verschlechtert sich die Ertrags- und Liquiditätslage zusehends, Aufholeffekte sind auch unter Berücksichtigung der Relation durchschnittliche Jahresumsätze / Verlust nicht möglich.

Um die drohende Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden und zu gewährleisten, dass die Rückführung der über das Temporäre Cash Pooling eingeräumten Kreditlinie erfolgen kann, besteht zunächst ein Zuschussbedarf in Höhe der ermittelten coronabedingten Ausgleichszahlung von 1.681 TEUR. Dieser Betrag setzt sich aus der Differenz zum Jahresergebnis 2019 unter Abzug der auf Basis Vertrauensschutz gezahlter Honorarzahleungen sowie weggefallener Erträge für Dienstleistungen an die Musikschule, die nicht als Corona-Auswirkung anerkannt werden, zusammen:

in TEUR	JA 2020
Differenz IST / Vorjahr	1.783
Honorarzahleungen auf Vertrauensschutzbasis	-57
Differenz zu Vorjahr 'Dienstleistungen für die Musikschule'	-45
Coronabedingte Auswirkung	1.681

Ohne liquiditätssichernde Maßnahmen würde zum Zeitpunkt der Rückführung der Kreditlinie die Zahlungsunfähigkeit eintreten.

Übersee-Museum:

Das Übersee-Museum war in der Zeit vom 14.03. - 04.05. sowie ab 01.11.20 aufgrund der behördlichen Vorgaben coronabedingt vollständig geschlossen. Diese Monate stellen die Hauptsaison des Museums dar, da in der Regel im Frühjahr und im Herbst jeweils Sonderausstellungen präsentiert werden. Auch das Sommerhalbjahr blieb insgesamt deutlich unter Plan: Coronabedingt geltende Einlassbeschränkungen, das Fernbleiben von Touristen und die fehlende Erlaubnis des Besuchs von Schüler- und Kindergartengruppen führten zu deutlichen Umsatzrückgängen aus Eintritten und Führungen.

Das Übersee-Museum gibt die negativen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie mit insgesamt -251 TEUR an. Der deutliche Umsatzeinbruch konnte durch Einsparungen u.a. durch die Verschiebung von kostenintensiven Sonderausstellungen in Folgejahre zu einem hohen Anteil aus eigenen Bestrebungen aufgefangen werden. Zudem wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bundesmitteln geprüft und aus der November- und Dezemberhilfe Mittel in Höhe von 73 TEUR bewilligt.

Die Aufgaben des Personals ist zu großem Anteil Publikumsunabhängig (Resilienzforschung, Ausstellungsplanung, Verwaltungstätigkeiten, etc.). Auf die Beantragung von Kurzarbeit, die dadurch lediglich das Aufsichts- und Kassenpersonal betroffen hätte, wurde verzichtet. Das Personal wurde in anderen Bereichen, im Wesentlichen im Bereich der Digitalisierung eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden zudem Investitionen über 58 TEUR vorgenommen. Die Kosten entfallen auf die Bereitstellung von digitalen Angeboten für Museumsbesucher als auch auf die Ausstattung der Mitarbeiter durch Schaffung der Möglichkeit von Homeoffice. Die Investitionen hat das Übersee-Museum aus eigenen Mitteln finanziert, und schwächen die Liquidität des Übersee-Museums nachhaltig.

Die coronabedingten finanziellen Ergebnis-Auswirkungen können nicht vom Übersee-Museum getragen werden, ohne die Einrichtung dauerhaft in ihrer Wirtschaftsführung zu schädigen bzw. erheblich einzuschränken. Es wird somit der Ausgleich des Verlusts von ca. **79 TEUR** aus Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt) beantragt.

C. Alternativen

Zahlungsunfähigkeit

Die Liquidität der Bremer Volkshochschule ist derzeit durch eine bis 31.12.2021 befristete Kreditlinie gesichert, der Ausgleich / die Rückzahlung der Kreditinanspruchnahme ist durch die Verlustausgleichszahlung 2020 vorgesehen. Sofern kein Verlustausgleich erfolgt, wäre die Bremer Volkshochschule Zahlungsunfähig, eine Rückzahlung der Kreditinanspruchnahme wäre aus eigenen Mitteln nicht möglich.

Das Übersee-Museum ist Zuwendungsempfängerin. Die institutionellen Zuweisungen der FHB machen regelmäßig rd. 60-70 % der Gesamtleistung aus. Die Eigenumsätze (rd. 800 TEUR) machen rd. 10% der Gesamtleistung aus. Aufgrund der geringen Eigenumsatzquote und des dadurch recht geringen Gewinnspielraums erscheint ein Ausgleich des Verlusts in Folgejahren aus eigenen Mitteln unrealistisch. Zudem ist die Liquidität gefährdet, und konnte Ende 2020 nur durch den Zuwendungskonformen frühzeitigen Abruf von Zuwendungen für 2021 sichergestellt werden. Ohne Ausgleich des coronabedingten Verlusts schreibt sich der Liquiditätsengpass und damit eine rechnerische Liquiditätsunterdeckung für Folgejahre fort.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bundes/EU-Mitteln wurden geprüft, und sofern die Rahmenbedingungen Antragsmöglichkeiten vorsahen, in Anspruch genommen. So enthält das Jahresergebnis des Übersee-Museums Erträge aus der November- und Dezemberhilfe in Höhe von 73 TEUR. Aufgrund der Gesellschaftsformen bzw. des öffentlichen Gesellschafterhintergrunds waren die Einrichtungen darüber hinaus für keine weiteren Bundes- / EU-Mittel antragsberechtigt.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen.

Die Finanzierung der Mittelbedarfe zum Ausgleich der coronabedingten Defizite bei VHS und ÜM in Höhe von insgesamt von 1.760 TEUR (davon VHS 1.681 TEUR und ÜM 79 TEUR) soll daher aus dem Bremen-Fonds (Stadt) erfolgen.

Der Senator für Kultur wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Vor allem wird der Senator für Kultur vor einem Abruf der Bremen-Fonds-Mittel abschließend und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen prüfen, inwieweit pandemiebedingt durch Kurzarbeitergeld entstandene Überschüsse bei der Theater Bremen GmbH und der Bremer Philharmoniker GmbH mit Blick auf die geltenden Kontrakte in der Spielzeit 2020/2021 zurückgefordert werden können, um die Finanzierungsbedarfe für den Bremen-Fonds 2021 entsprechend zu reduzieren. Sollte die Prüfung der Rückforderungen erst nach Abruf der Bremen-Fonds-Mittel abgeschlossen sein, sind etwaige Überschüsse in Höhe der in Anspruch genommenen Bremen-Fonds-Mittel in den Bremen-Fonds zurückzuführen.

Die Kulturbetriebe VHS und Übersee-Museum stehen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen als kulturelle Angebote zur Verfügung.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Ausgleich des coronabedingten Defizits der Bremer Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 1.681.357,91 EUR mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) und Zuführung in die Kapitalrücklage zu.
2. Der Senat stimmt dem Ausgleich des coronabedingten Defizits des Übersee-Museums für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 79.409,17 EUR mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) und Zuführung in die Kapitalrücklage zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der Maßnahme durch Beschlüsse der Deputation für Kultur sowie über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
4. Der Senator für Kultur wird gebeten, vor einem Abruf der Bremen-Fonds-Mittel abschließend und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen zu prüfen, inwieweit pandemiebedingt durch Kurzarbeitergeld entstandene Überschüsse bei der Theater Bremen GmbH und der Bremer Philharmoniker GmbH mit Blick auf die geltenden Kontrakte in der Spielzeit 2020/2021 zurückgefordert werden können, um die Finanzierungsbedarfe für den Bremen-Fonds 2021 entsprechend zu reduzieren.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagenummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
09.11.2021		Coronabedingte Mehrbedarfe der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums für das Geschäftsjahr 2020 – Ausgleich der coronabedingten Defizite durch den Bremen-Fonds

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die coronabedingten Einnahmeverluste des Jahres 2020 durch Schließung und weitergehende Einschränkungen des Betriebs der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums sowie die gleichzeitig erhöhten Kosten für die Durchführung der erforderlichen Hygienemaßnahmen führen zu hohen Defiziten. Der Jahresabschluss der Bremer Volkshochschule weist für das Jahr 2020 einen Verlust von ca. 2.153 TEUR und der Jahresabschluss des Übersee-Museums einen Verlust von ca. 79 TEUR aus. Der Anteil der pandemiebedingten Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben beider Einrichtungen beträgt insgesamt 1.760 TEUR (davon Bremer Volkshochschule rd. 1.681 TEUR und Übersee-Museum rd. 79 TEUR) und soll im November 2021 durch Zahlungen in entsprechender Höhe aus dem Bremen Fonds an die jeweiligen Einrichtungen kompensiert werden. Die Gelder sollen jeweils in die Kapitalrücklage eingebracht werden.

So sollen die Handlungsfähigkeit und die Zahlungsfähigkeit der Einrichtungen erhalten bleiben sowie das Angebot der Kulturbetriebe abgesichert werden.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 2020

voraussichtliches Ende: 2021

Zuordnung zu:

- 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung**
- 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Menschen aller Altersgruppen - Familien, Erwachsene, Senioren - Kitas, Schulen, Berufsschulen, Universitäten - Bremer sowie regionale, deutschlandweite und internationale Touristen - Weitere verbundene Unternehmen und Zulieferer - Gastronomie und Veranstaltungsgewerbe (direkt und indirekt) - Hotels (indirekt; Übernachtungstouristen) 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Verwaltung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
1. Ausgleich des Coronabedingten Defizits der VHS und des Übersee-Museums.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung des Budgets (Ausgleichszahlung an die VHS)	T€		1.681
Einhaltung des Budgets (Ausgleichszahlung an das ÜM)	T€		79

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Ausgleichszahlungen werden aufgrund von entfallenen Einnahmen durch die Coronabedingten Schließungen und Einschränkungen im Betrieb der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums sowie durch erhöhte Kosten für erforderliche Hygiene- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Ohne die Ausgleichszahlungen sind Zahlungsschwierigkeiten bei den Einrichtungen gegeben.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahmen sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie und um die Solvenz der Kultureinrichtungen zu sichern unmittelbar erforderlich. Die Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Stabilisierung der Einrichtungen. Sie ermöglichen u.a. die weitere Bereitstellung außerschulischer Weiterbildungsangebote durch die Bremer Volkshochschule in gesellschaftlich relevanten Themenfeldern wie der Integration.</p> <p>Bei der Bremer Volkshochschule haben die verzeichneten Umsatzeinbußen massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die Einrichtung. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden und zu gewährleisten, dass die Rückführung der über das Temporäre Cash Pooling eingeräumten Kreditlinie erfolgen kann, besteht ein Zuschussbedarf von zunächst in Höhe des ermittelten coronabedingten Fehlbetrags für das Geschäftsjahr 2020 durch entsprechende Mittel aus den Bremen-Fonds (Stadt). Ohne liquiditätssichernde Maßnahmen würde zum Zeitpunkt der vollständigen Rückführung der Kreditlinie die Zahlungsunfähigkeit eintreten.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>

Der Defizitenausgleich 2020 ist für einige Gesellschaften aufgrund der bestehenden Insolvenzgefahr bereits vorgezogen Ende 2020 erfolgt. Der Ausgleich für die Bremer Volkshochschule und das Übersee-Museum für das Jahr 2020 erfolgt, wie für zahlreiche andere städtische Unternehmen, mit Vorlage des Jahresabschlusses 2020. Bundesweit sind Kultureinrichtungen wirtschaftlich negativ von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. So betrafen die coronabedingten Maßnahmen den Kulturbetrieb wesentlich in Form von Auftritts- / Veranstaltungsverböten oder temporären Schließungen. Die Problematik entfallender Erlöse aus Einnahmen besteht in Kultureinrichtungen bundesweit; dies gilt auch für die besondere Belastung gerade der Einrichtungen mit hohen Eigeneinnahmeanteilen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es handelt sich um eine erforderliche Maßnahme zur Minderung von dauerhaft negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Durch den Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen wird die Bremer Volkshochschule und das Übersee-Museum in die Lage versetzt, die Krise wirtschaftlich bewältigen zu können.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Inanspruchnahmemöglichkeit von EU- und Bundesmittel wurden geprüft, dem Übersee-Museum wurde vom Bund aus der November- und Dezemberhilfe Mittel in Höhe von 73 TEUR bewilligt. Anderweitige öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten sind aufgrund Einschränkungen bei der Beantragung hinsichtlich Gesellschaftsform bzw. dem öffentlichen Gesellschafterhintergrund derzeit nicht erkennbar. Innerhalb des bestehenden Ressortbudgets des Senators für Kultur bestehen keine ungebundenen Gelder um die Mittelbedarfe zu decken, weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Negative Auswirkungen auf das Klima sind nicht zu erwarten.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des
Schwerpunktbereichs 4:**

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme?
Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken,
Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese
langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des
Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte
Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		1.760
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Z b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein